

Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder
der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. **Aktuelles aus dem Holzverkauf** 2
2. **Borkenkäfer-Info: Nach verhaltenem Saisonstart wird es langsam kritisch.**
3
3. **Der Ablauf des Holzverkaufs** 5
4. **Waldbrandtandem Forst und Feuerwehr** 7
5. **Update zu EU-Verordnung zu „entwaldungsfreien Lieferketten“ (EUDR).** 9

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

1. Aktuelles aus dem Holzverkauf

Die aktuelle Situation am Holzmarkt im Rhein-Neckar-Kreis kann sowohl beim Nadel- als auch beim Laubholz als eher ruhig betrachtet werden. Eine niedrige Nachfrage trifft auf ein niedriges Angebot. Die Holzkunden beschäftigen sich damit, die angebotenen und bereits verkauften Hölzer aus den Wäldern in die Sägewerke zu bringen. Parallel laufen die Verhandlungen zwischen Anbieter- und Abnehmerseite für das dritte Quartal. Die meisten Mengen sind hier bereits unter Vertrag. Da die geopolitische Lage an vielen Stellen undurchsichtig ist, können auch nur vage Spekulationen zum vierten Quartal getätigt werden. Die Unsicherheiten für eine aussagekräftige Markteinschätzung sind einfach zu groß.

Beim Nadel-Stammholz zieht sich seit Beginn des Jahres eine gewisse Preisstabilität durch. Die Frischholzpreise spielen zurzeit weniger eine Rolle, weil für das dritte Quartal kein frisches Holz in Planung ist. Letztendlich geht die Preisentwicklung mit der Entwicklung des Borkenkäferbefalls einher. Bisher gab es noch keine nennenswerten Mengen an Käferholz im Rhein-Neckar-Kreis. Mit der angekündigten trockenwarmen Witterung in den kommenden Wochen könnte sich die Situation allerdings ändern. An einigen Stellen wurde eine hohe Populationsdichte der Käfer in den Lockfallen festgestellt. Wie hoch das Abwehrpotenzial der Nadelbäume ist und wie sehr der damit verbundene Befallsdruck der Borkenkäfer zunimmt, bleibt abzuwarten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann ein Käferholzpreis um die 80 €/Fm bei der Fichte und um die 90 €/Fm beim Rotholz (Douglasie/Lärche) veranschlagt werden. Die Kiefernholzpreise bewegen sich zwischen 60 €/Fm (Schadholz) und 80 €/Fm (Frischholz).

Für das Laub-Stammholz gilt eine ähnliche Situation am Markt wie für das Nadelholz. Die verkauften Mengen sollten weitestgehend aus dem Wald abgefahren sein und Frischholzeinschlag ist nicht geplant. Zur Preisfindung können immer noch die Orientierungspreise aus der letzten Einschlagsaison herangezogen werden, wobei die tatsächlichen Preise meist etwas darunterliegen. Die Preise für anfallendes Schadholz werden in der Regel vor Ort im Wald verhandelt.

Im Bereich des Industrieholzes zeigt sich zwischen Laub- und Nadelhölzern ein großer Unterschied bei Abnahme und Holzabfuhr. Während beim Nadel-industrieholz alles normal läuft, kommt es beim Laubindustrieholz zu größeren Verzögerungen. Bei letzterem ist die Nachfrage gegen Ende des letzten Jahres eingebrochen und hat sich seitdem nicht mehr erholt. Grund dafür waren zunächst technische Probleme in der Verarbeitung, aber auch Absatzprobleme, die sich bis heute durchziehen. Von der Abnehmerseite positioniert man sich bezüglich neuer Vertragsmengen eher verhalten.

Für das Sortiment Brennholz besteht momentan so gut wie keine Nachfrage. Da die letzten beiden Winter eher mild waren, ist davon auszugehen, dass die Brennholzkunden noch gut versorgt sind. Somit stehen an der ein oder anderen Stelle im Kreis noch Brennholzpolter aus dieser Saison zum Verkauf. Einige Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis bieten Brennholz mittlerweile online im „Holzfinder“ an. Über eine interaktive Karte kann man sich hier schnell einen Überblick über Verkaufslöse in der Nähe verschaffen. Nach einer Anmeldung mit einer E-Mail-Adresse gelangt man über die Website www.holzfinder.de einfach und bequem zu seinem Brennholz im Wald.

2. Borkenkäfer-Info: Nach verhaltenem Saisonstart wird es langsam kritisch.

Dank der relativ kühlen Temperaturen der Monate März und April ist in den südwest-deutschen Fichtenwäldern bisher vergleichsweise wenig Käferaktivität verzeichnet worden. In den tieferen Lagen gab es an einigen Orten frühzeitige Schwarmflüge. Insgesamt war der Frühling aber relativ ruhig.

Dieser Zustand verändert sich seit Anfang Mai jedoch zusehends. Die nur durch kurze Regenereignisse unterbrochene, andauernde Trockenheit in Kombination mit der steigenden Hitze hat dazu geführt, dass sich das Risiko für einen Stehendbefall in den letzten Wochen zunehmend erhöht hat. Das durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) betriebene [Monitoring zum Befallsrisiko](#) verzeichnet aktuell ein „hohes Risiko“ für ganz Baden-Württemberg.

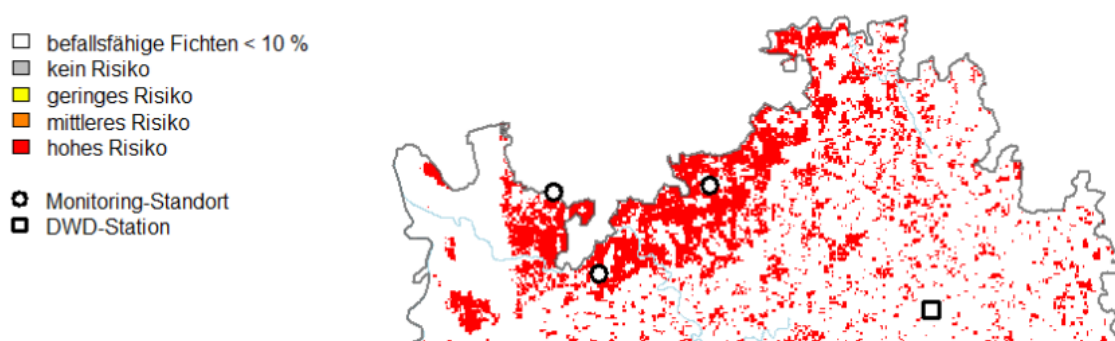


Abb. 1: Aktuelle Karte zum Befallsrisiko in BW (Quelle: FVA)

Vor diesem Hintergrund ist es jetzt besonders wichtig, ein Auge auf die Fichtenbestände zu haben und diese in regelmäßigen Abständen auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Von der FVA wurde ein [Flyer zum Borkenkäfer](#) veröffentlicht, der die wichtigsten Punkte zusammenfasst.

Die aktuellen Käfer-Fangzahlen aus den Monitoringfallen können der FVA-Homepage unter [Borkenkäfermonitoring: Daten](#) entnommen werden. Für unsere Region sind vor allem die drei Stationen des Forstbezirks Odenwald von Interesse. Im Allgemeinen gelten Fangzahlen über 3.000 Käfer pro Falle und Woche als Warnsignal für Stehendbefall, insbesondere bei Buchdruckern.

Außerdem berichtet die FVA, dass in den Fallen nun auch die ersten Jungkäfer zu finden sind (Jungkäferanteil 0-33 %): Der Ausflug der ersten Generation hat also begonnen und wird sich in den kommenden Wochen verstärkt fortsetzen. (Stand 25.06.2025, KW 26). Infos zur aktuellen Situation finden Sie auf folgender Seite: [Aktuelle Situation Borkenkäfer](#).

Die FVA stellte in ihrem letzten Waldschutz-Info-Newsletter außerdem das Entwicklungsmodell „Phenips-Clim“ vor, welches aus Daten zur Witterung und Tageslänge Kenngrößen zum Zustand der Käferpopulationen errechnen kann. Dieses Modell liefert rasterbasiert (1 km x 1 km) Aussagen zum aktuellen Entwicklungsstand der einzelnen Buchdruckergenerationen während der Käfersaison sowie zur Anzahl der am Ende der Saison angelegten und überwinterungsfähigen Generationen. So können zum Beispiel frühe Schwärmperioden oder späte Brutanlagen im Herbst erstmals gut vorhergesagt werden.

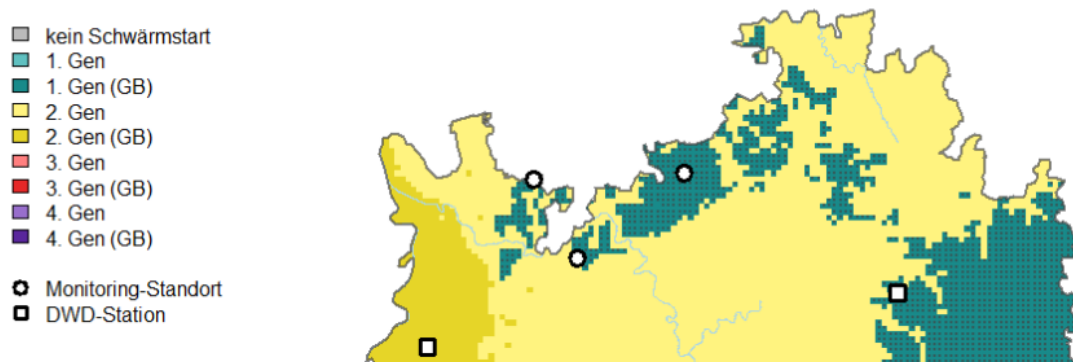


Abb. 2: Aktuelle Daten zum Entwicklungsstand der Borkenkäfer-Populationen (Quelle: FVA)

An den drei Monitoringstandorten unserer Region befinden wir uns demnach in der 1. Käfergeneration mit ersten Geschwisterbruten (weitere Bruten, die die erwachsenen Käfer nach der ersten Brut anlegen, oft in einem anderen Baum oder Bereich). Aktuelle Daten zum Entwicklungsstand der Populationen können folgender Seite entnommen werden: [Phänologie Borkenkäfer FVA.](#)

3. Der Ablauf des Holzverkaufs

Wie genau läuft eigentlich der Holzverkauf im Privatwald ab, wenn das Holz über die Holzverkaufsstelle des Landratsamts verkauft werden soll?

Dazu muss der Privatwaldbesitzende zuerst eine Privatwaldvereinbarung (PW1) zur sog. „fallweisen Betreuung“ mit der Unteren Forstbehörde (Kreisforstamt) abschließen. Für den Verkauf über die Holzverkaufsstelle benötigt das Amt außerdem eine unterschriebene Holzverkaufsvollmacht (Mindestmenge: 10 Festmeter je Los).

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird die Forstrevierleitung mit der Holzsortierung und der Holzaufnahme beauftragt. Die anfallenden Kosten für diese Dienstleistungen werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert (im Kleinprivatwald ca. 75 % der Netto-Betreuungskosten). Infos zu den verschiedenen Betreuungsvarianten sowie Beispielrechnungen finden Sie in folgendem Flyer: [Privatwaldbetreuung und -förderung Baden-Württemberg](#).



Abb. 3: Messkluppe vor einem Fichtenholz-Polter (Quelle: Kreisforstamt)

Nach dem Holzeinschlag liegt das Holz gepoltert am Fahrweg. Es wurde durch die Revierleitung sortiert und in einer Holzliste mit den Holz- und Mengendaten aufgenommen. Die Holzliste wird an die Holzverkaufsstelle übermittelt. Die Arbeitsstunden der Revierleitung werden übers Jahr gesammelt und den Waldbesitzenden im Sommer in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen wegen der Förderung durch das Land Baden-Württemberg nur 16,50 Euro/Std., zuzüglich der Umsatzsteuer.

Die Holzverkaufsstelle bietet das Holz dann geeigneten Kunden an. Der Holzkäufer trifft sich bei Interesse mit den Holzverkäufern vor Ort, um die einzelnen Positionen zu verhandeln. In der FBG werden häufig Holzmengen von verschiedenen Waldbesitzenden gebündelt angeboten.

Nach der Einigung wird das Holz in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis wird von den Holzkunden auf das FBG-Konto überwiesen. Im Forstamt wird dann das anteilige Holzgeld an die einzelnen Privatwaldbesitzenden ausbezahlt und eine Rechnungskopie wird als begründende Unterlage zugesendet.

Der Holzverkaufsservice und die sog. „Fakturierung“ werden den Privatwaldbesitzenden nach dem aktuellen Kostensatz in Rechnung gestellt. Zurzeit liegt er für FBG-Mitglieder bei 4,50 Euro pro Festmeter. Für Privatwaldbesitzende, die nicht FBG-Mitglied sind, kostet dieser Service 6,50 Euro pro Festmeter.

FBG-Mitglieder profitieren vom großen Kundennetzwerk und der dazugehörigen Logistik der Holzverkaufsstelle. So findet das Holz zeitnah einen Abnehmer und seinen Weg aus dem Wald.

Außerdem sind alle Wälder der FBG-Mitglieder nach PEFC-zertifiziert. Das Zertifikat belegt die nachhaltige Waldbewirtschaftung, fördert das Vertrauen bei Kunden und bietet weitere Vermarktungsvorteile.

Bei Fragen zu den verschiedenen Betreuungsvarianten oder zur Privatwaldförderung wenden Sie sich gerne an Frau Ulrike Riedl.

E-Mail: U.Riedl@Rhein-Neckar-Kreis.de

Tel: 06221 522 7633

Fragen zum Holzverkauf werden gerne von der Holzverkaufsstelle beantwortet.

Tel: 06221 522 7631



Aktuelle Personendaten und Bankverbindungen sind wichtig für Holzverkauf und Förderung. Bitte informieren Sie uns zeitnah schriftlich bei Änderungen (z.B. Eigentumswechsel).

E-Mail: Forstamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

4. Waldbrandtandem Forst und Feuerwehr

Waldbrände^[EF1] stellen eine erhebliche Gefahr für unsere Wälder dar. Brände können nicht nur große Waldflächen vernichten, sondern gefährden auch die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Durch den Klimawandel steigt die Gefahr für Wald- und Vegetationsbrände auch im Rhein-Neckar-Kreis.

Brände auf Wiesen oder Feldern sind für die Feuerwehr in der Regel gut zu erreichen. Anders sieht es bei Waldbränden aus. Unwegsames Gelände, schmale, unbefestigte Wege und abgelegene Bestandes-teile, die nur über Rückegassen zu erreichen sind, stellen die Feuerwehr vor große Herausforderungen.

Streu und Totholz auf dem Waldboden spielen als Lebensraum für unzählige Arten eine große Rolle für die Biodiversität. Im Fall der Fälle stellen diese Materialien aber auch eine Brandlast dar und können zur Gefahr werden.



Abb. 4: Info-Schild des Rhein-Neckar-Kreises zur Waldbrandgefahr (Quelle: Kreisforstamt)

Um auf diese Probleme besser vorbereitet zu sein, wurden in Baden-Württemberg durch Forst und Feuerwehr sogenannte „Waldbrandtandems“ in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet. Diese Tandems bestehen im Rhein-Neckar-Kreis aus Ansprechpartnern des Kreisforstamtes und dem Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz. Beide Ämter treffen sich in regelmäßigen Abständen und tauschen sich über Themen wie vorbeugende Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen aus. Außerdem wurde der Kontakt zwischen den örtlichen Feuerwehren und den zuständigen Revierleitungen verstärkt, um im Notfall Hand in Hand agieren zu können und sich gegenseitig durch das fachspezifische Know-how zu unterstützen. Dabei kommt die Expertise „Feuerwehr“ im Hinblick auf die Einsatztaktik und die Expertise „Forst“ im Hinblick auf den Bewuchs, die Befahrbarkeit der Wege und die Ortskenntnis zum Tragen.

Die wachsende Gefahr durch Waldbrände betrifft nicht nur uns in Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Plattform „Integriertes Waldbrandmanagement Baden-Württemberg“ haben sich mit verschiedenen Fachdelegationen aus Frankreich, Polen und der Schweiz über Strategien zum Waldbrandmanagement ausgetauscht und Lösungsansätze aus den einzelnen Ländern geteilt. Das neue Waldbrandmanagement-Informationssystem (WAMIN) ist mittlerweile in Betrieb. Es handelt sich um ein EDV-Datenspeichersystem, das Informationen aus verschiedenen Fachdatenbanken bündelt und so den Zugang zu diesem Wissen stark vereinfachen soll. Hier sind zum Beispiel Daten zur Befahrbarkeit mit schwerem Gerät oder Feuerwehrfahrzeugen hinterlegt. Diese Daten können in die

Einsatzplanung der Feuerwehr fließen und es können präventive Maßnahmen bei der Waldbewirtschaftung getroffen werden.

In weiten Teilen von Baden-Württemberg werden in der nächsten Woche Stufe 4 und 5 des Waldbrandgefahrindex erreicht. Das bedeutet hohe bis sehr hohe Waldbrandgefahr. Auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) kann die aktuelle Waldbrandgefahr jederzeit eingesehen werden: [Deutscher Wetterdienst - Waldbrand-Gefahrenindex](#)

Was tun, wenn ein Brand ausgebrochen ist?

Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren und sich sowie andere Personen nicht in Gefahr zu bringen. Wählen Sie die 112 und informieren Sie die Leitstelle über folgende Punkte.

1. Wo brennt es? – genaue Ortsangabe (markante Geländepunkte oder der Standort per GPS-Funktion des Mobiltelefons), Ausmaß des Brandes
2. Was brennt? – Bodenvegetation oder Baumkronen
3. Wer oder was ist betroffen? – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?
4. Ort, von dem Sie den Brand melden? – Angabe Ihrer Rückrufnummer, Aufenthaltsort, auf Rettungskräfte warten, damit diese eventuell zum Brandort geführt werden können.
5. Nutzen Sie die kostenfreie App „Hilfe im Wald“: Im Notfall können Sie die Einsatzkräfte direkt zu ihrem Standort navigieren.

Weitere interessante Informationen zum Thema Waldbrandmanagement finden Sie auf folgender Internetseite der FVA: [Waldbrandmanagement](#).

5. Update zu EU-Verordnung zu „entwaldungsfreien Lieferketten“ (EUDR)

Die EU-Verordnung zu „entwaldungsfreien Lieferketten“ (EUDR) zielt darauf ab, die weltweite Entwaldung einzudämmen. Unternehmen sollen sicherstellen, dass für die Herstellung landwirtschaftlicher Produkte keine Flächen entwaldet werden. Dies betrifft insbesondere Kaffee, Kakao, Soja und Palmöl, aber auch Holz.

Obwohl die Zielsetzung der EUDR unstrittig positiv ist, stößt ihre sehr bürokratische Umsetzung zu Recht auf breite Kritik, insbesondere aus Österreich und Deutschland.

Zur Vorbereitung auf die praktische Umsetzung der EUDR hat die Europäische Kommission eine Liste veröffentlicht, in welcher die Länder in die Risikokategorien „niedrig“, „Standard“ und „hoch“ eingestuft wurden.

Länder mit hohem Risiko:

Belarus, Nordkorea, Myanmar und Russland.

Länder mit Standardrisiko:

In diese Kategorie wurden rund 50 Länder eingeordnet. Beispiele hierfür sind Brasilien, Argentinien, Indonesien, Malaysia und die Demokratische Republik Kongo.

Länder mit niedrigem Risiko:

Die große Mehrheit, unter anderem alle EU-Mitgliedstaaten.

Eine breite Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat sich beim Agrarrat am 26. Mai 2025 für eine Änderung der EUDR ausgesprochen. Sie wünschen eine Erweiterung der drei Risikokategorien um eine „Null-Risiko-Kategorie“. Dieser Wunsch wird von deutschen Forst- und Holzwirtschaftsverbänden wegen des fehlenden Entwaldungsrisikos in Deutschland begrüßt. Es wird vor einem unnötigen Berg an Bürokratie gewarnt, außerdem wird bemängelt, dass die jetzige Einordnung den hohen Standards der Waldbewirtschaftung Deutschlands und anderer EU-Länder nicht gerecht wird. Durch eine „Null-Risiko-Kategorie“ könnten unnötige bürokratische Belastungen der heimischen Unternehmen verhindert werden.

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) erklärte beim Agrarrat: „Die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten muss praktikabel sein – ohne neue bürokratische Hürden. Wer den Wald schützt, darf nicht durch endlose Nachweispflichten entmutigt werden. Waldschutz funktioniert nicht mit Gängelung, sondern mit Vertrauen in diejenigen, die ihn Tag für Tag erhalten. Ich freue mich daher, dass eine breite Mehrheit im Rat mein Ziel einer „Null-Risiko-Kategorie“ teilt. Jetzt ist die Kommission am Zug, hier einen praktikablen Weg aufzuzeigen. Wir sind gerne bereit, sie dabei zu unterstützen.“

Trotz der jetzt artikulierten politischen Bedenken ist die EUDR aber schon am 30. Juni 2023 in Kraft getreten und muss nach aktuellem Stand ab dem 30. Dezember 2025 angewendet werden. Das betrifft dann auch alle Privatwälder.

Wir werden das Thema bei den diesjährigen FBG-Mitgliederversammlungen ansprechen.

Grundlegende Informationen zur Verordnung finden Sie in der 4. Waldpostausgabe 2024.